

Linke - Grüne Fraktion im Kreistag Gotha

**An den Landrat des Landkreises
Gotha**

Herrn Onno Eckert
Landratsamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Fraktion im Kreistag Gotha

Harald Roth

Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Lucas-Cranach-Straße 5
Tel.: +49 (171) 270 19 59

kontakt@kaiser-gotha.de

29.10.2025

Änderungsantrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Gegenstand:
Streichung Fachbereichsleiterstellen

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 12. November 2025 bitte ich Sie, den Mitgliedern des Kreistages den Änderungsantrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landkreises Gotha vorzulegen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die im Stellenplan für das Jahr 2026 im Teil A Beamte / Unterabschnitt 0010 Verwaltungs-führing / Beamte im höheren Dienst mit einer Besoldungsgruppe A 15 geplanten Stelle eines Fachbereichsleiters /einer Fachbereichsleiterin wird im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 gestrichen.
2. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Haushalt 2026 mit dieser Stellenplanänderung in Kraft tritt, wird für diese Stelle eine Besetzungssperre vorgenommen.
3. Die im Stellenplan für das Jahr 2026 im Teil A Beamte / Unterabschnitt 0010 Verwaltungs-führing / Beamte im höheren Dienst mit einer Besoldungsgruppe A 16 geplanten Stelle eines Fachbereichsleiters /einer Fachbereichsleiterin wird im Stellenplan für das Haushalt-jahr 2026 mit einem k.w.-Vermerk versehen und soll dann ersatzlos gestrichen werden, wenn sie nicht wie geplant durch Umsetzung besetzt werden kann bzw. die Stelle, z.B. nach Pensionierung, wieder unbesetzt ist.

Begründung

Zu 1. Diese Stelle ist schon jahrelang unbesetzt. Daher stellt sich die Frage, ob ihre Besetzung wirklich erforderlich ist. Wenn sie besetzt wäre, würden dafür lt. Auskunft der Verwaltung Personalkosten in Höhe von rund 117.500 € pro Jahr, weiterhin einmalige Sachkosten in Höhe von mindestens 9.000 € und dazu auch laufende Sachkosten anfallen. Diese Gelder können anderweitig sinnvoller eingesetzt werden.

Zu 3. Diese Stelle ist bisher noch nie besetzt gewesen und sollte im Zuge einer beamtenrechtlichen Umsetzung 2024 besetzt werden, was im Rahmen des gültigen Stellenplanes zulässig gewesen ist. Die Umsetzung konnte bisher nicht vollzogen werden. Eine neue Entscheidung soll daher erst dann wirksam werden, wenn diese Umsetzung nicht zustande kommt oder das Dienstverhältnis beendet wird.

Wir halten die Besetzung beider Stellen für entbehrlich, da es sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass die Leitung der Verwaltung bereits durch den Landrat und beiden Beigeordneten ausreichend gut geführt werden konnte.



Harald Roth
Fraktionsvorsitzender